

W-5

Titel Freier und fairer Wettbewerb ist Sozialpolitik!
AntragstellerInnen Neckar-Odenwald
Zur Weiterleitung an SPD Landesparteitag

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Freier und fairer Wettbewerb ist Sozialpolitik!

- 1 Forderungen für das Bundeskartellamt:
- 2 • Kartellabsprachen, die einen größeren gesamtwirtschaftlichen oder sozialen Schaden anrichten, sollen
3 zu einer Haftstrafe führen können.
- 4 • Verbraucher*Innen in Deutschland soll im Falle eines Kartells bei nachgewiesenem Schaden Anspruch
5 auf Schadensersatz haben. Zum Beispiel in dem Sammelklagen der Verbraucher*Innen zugelassen wer-
6 den.
- 7 Forderung für die Landeskartellbehörde B-W:
- 8 • Die Landeskartellbehörde muss zwingend mit mehr Mitarbeiter*Innen ausgestattet werden. Gleichzei-
9 tig muss sie schlagkräftiger und energischer gegen Kartelle vorgehen und vorgehen können.
- 10 • Die Kronzeugenregel muss für Kartellabsprachen eingeführt werden. Diese besagt, dass die Strafe eines
11 Unternehmens, das als erstes zugibt an einem Kartell beteiligt zu sein oder beteiligt gewesen zu sein,
12 sich erheblich reduziert, sodass Unternehmen einen Anreiz haben Kartelle zu melden.
- 13 **Begründung**
- 14 Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, in der das Aufeinandertreffen von Angebot und Nachfrage in einem
15 freien Markt, den Marktpreis und die abgesetzte Menge bestimmt.
- 16 Für uns Jusos ist es wichtig, dass der Wettbewerb fair ist und fair bleibt. Wir lehnen vehement einen Markt ab, in
17 dem Unternehmen mit Marktmacht ausgestattet sind. Marktmacht zu besitzen bedeutet, dass Unternehmen
18 die Möglichkeit haben, Preise höher zu setzen oder eine niedrigere Qualität anzubieten als es der Fall in einem
19 fairen Wettbewerb ohne Marktmacht wäre.
- 20 Ein freier und fairer Wettbewerb hat die positive Konsequenz, dass die Preise sinken oder dass sich die Qualität
21 der gekauften Ware steigert. Das kommt auf jeden Fall den Verbrauchern zu Gute. Es profitieren alle, und vor
22 allem finanziell schwächere Mitbürger*Innen, von einem freier und fairen Wettbewerb.
- 23 Unternehmen versuchen oft und gerne Kartelle zu bilden, in dem sie Preisabsprachen treffen. Das ist in
24 Deutschland verboten. Es drohen den Unternehmen hohe Bußgelder und Geldstrafen, falls bewiesen werden
25 kann, dass Unternehmen eine Preisabsprache gemacht haben. Bei Absprachen bei öffentlichen Ausschrei-
26 bungen droht sogar eine Haftstrafe. Hierfür ist das Bundeskartellamt oder – in meist kleineren Fällen wie das
27 vermutliche Tübinger Eiskartell- die Landeskartellbehörden der Länder. Dieses Amt und diese Behörden kon-
28 trollieren die freie Wirtschaft, damit sich nirgendwo Marktmacht bilden kann.
- 29 Doch leider sind die Landesbehörden nicht ausreichend stark genug ausgestattet, um so eine wichtige Aufgabe
30 stemmen zu können. Momentan arbeiten bei der Landeskartellbehörde in Baden-Württemberg 5 Vollzeitmit-
31 arbeiter, die leider auch noch für andere Bereiche zuständig sind. Im letzten Jahr gab es keine einzige Haus-
32 oder Bürodurchsuchung. Dass das nicht ausreicht, um einen fairen Wettbewerb in Baden-Württemberg zu
33 ermöglichen, liegt auf der Hand.